

Wis/Sen



Ein Service des Presse- & Informationsdienstes der Stadt Wien und des Wiener Seniorenbeauftragten

Inhalt der zwölften Ausgabe

02

Das Paar beim Übergang in den Ruhestand

Beim Übergang in den Ruhestand ergeben sich für Menschen, die in Partnerschaften leben, vielfältige Rollenveränderungen.

07

Sozialkompass Europa (D/EU)

Mehr als 300 Seiten Überblick über Sozialleistungen und gesetzliche Bestimmungen in den Ländern der europäischen Union.

10

Tätigkeitsbericht 2006 der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft

Die Wiener Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft ist seit 2006 auch für den Pflegebereich zuständig.

13

„Wis/Sen“-News

Silberne Tiger haben die höchste Lebenserwartung. – MedienexpertInnen warnen vor SeniorInnenfernsehen. – 2020 will China Absicherung für alle SeniorInnen bieten. – Alte können sich ebenso gut konzentrieren wie Junge. – „Junge Alte“ unerwünscht. – Rente unter Palmen: 20.000 sagen jährlich „Tschüss, Deutschland!“ – Ältere PatientInnen werden oft falsch behandelt. – SeniorInnen assistieren dem TV-Wetter-Redakteur. – Statistik: Zahlen zur derzeitigen Pensionsdebatte.

Das „Wis/Sen“-Infoservice

Wenn Sie die Originalfassung einer Studie entleihen möchten, wenden Sie sich bitte an das Büro des Seniorenbeauftragten. (Telefon und E-Mail siehe Fußzeile.)

Impressum

„Wis/Sen“, ein Service des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien und des Wiener Seniorenbeauftragten.

Redaktion: Elga Martinez-Weinberger, MA 53
elga.martinez-weinberger@wien.gv.at

„Wis/Sen“: Entleihen von Originalstudien

Friedrich Grundei
Seniorenbeauftragter der Stadt Wien
friedrich.grundeil@senior-in-wien.at
Telefon 4000 85881



HerausgeberIn

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)

Wien, 2005

188 Seiten

Autorin

Sabine Buchebner-Ferstl

Archivnummer L 009

Das Paar beim Übergang in den Ruhestand

Der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand bringt Veränderungen mit sich, die Anpassungsleistungen erforderlich machen. Dies ist vor allem deshalb nötig, weil die Pensionierung einen Rollenverlust mit sich bringt. Für Menschen, die in Partnerschaften leben – also für den überwiegenden Teil der NeopensionistInnen – bedeutet das, dass sich sowohl auf individueller, wie auch auf Paarebene die Rollen verändern. Es kommt zu einer Neuorganisation des Rollengefüges, die vom Paar bewältigt werden muss.

Die vorliegende Studie basiert auf Interviews mit Betroffenen.

Die Pensionierung aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Die Sozialwissenschaft betrachtet die Pensionierung als „kritisches Lebensereignis“, als „normative Entwicklungsaufgabe“, als „normativ-kritisches Lebensereignis“, als Verlusterlebnis und als Rollenübergang.

„Normativ-kritisches Lebensereignis“ bedeutet beispielsweise, dass es sich um ein Ereignis handelt, das einerseits eine Norm im Lebenslauf darstellt und somit voraussehbar ist, das aber andererseits einen gravierenden Einschnitt im Leben darstellt, der einen Entwicklungsprozess auslöst.

Auch die anderen Betrachtungsweisen beinhalten den Faktor „Entwicklung“. Diese Entwicklung wird ausgelöst durch das Aufbrechen von Strukturen (Zeitstrukturen, Rollenverteilung), das eine Neuorientierung erforderlich macht. Diese Entwicklung kann individuell für den/die in den Ruhestand Tretende/n bedeuten, dass er/sie neue Ziele und Aufgaben finden muss. Sie stellt aber gleichermaßen eine familiäre Entwicklungsaufgabe dar, da ja das Paar nun gefordert ist, mit den veränderten Bedingungen umzugehen. Zitat: „Übergänge von einer Lebensphase in eine andere

„Wis/Sen“: Entleihen von Originalstudien

Friedrich Grundei

Seniorenbeauftragter der Stadt Wien

friedrich.grundei@senior-in-wien.at

Telefon 4000 85881



können als Familienkrisen betrachtet werden, die Symptome bei einzelnen Familienmitgliedern auslösen können.“ Die Pensionierung kann somit durchaus als „familienextern bedingter Stressor“ betrachtet werden, der einer familieninternen bzw. paarinternen Bewältigung bedarf. Denn für ein Paar kann die Pensionierung eines Partners bedeuten, dass nun mehr Zeit füreinander bleibt. Sie kann aber auch bedeuten, dass die Partnerschaft selbst in Frage gestellt wird, wenn jahrzehntelang eingeübte Rituale plötzlich nicht mehr wirksam sind und daher auch nicht mehr ihre Funktion erfüllen können, die darin besteht, den Zusammenhalt zu stärken.

Verlust und Neugewinn von Status und Identität

Mit der Pensionierung geht ein Status- und Identitätsverlust einher. Solche Übergänge im Leben sind durch sogenannte „Übergangsriten“ gekennzeichnet, die den Übergang von einem persönlichen oder sozialen Zustand in einen anderen deutlich machen und ihn erleichtern sollen. Die Trennungsphase beinhaltet die Loslösung von der bisherigen Lebenssituation und der mit ihr verbundenen sozialen Position. Sie ist oft mit symbolischen Riten verbunden, wie etwa Ehrungen rund um eine Pensionierung. Darauf folgt die Übergangsphase, in der eine Auflösung der Identität stattfindet. Diese Phase ist von Unbestimmtheit in persönlicher und sozialer Hinsicht bestimmt, was die Voraussetzung für die Annahme einer neuen Identität oder einer neuen sozialen Rolle darstellt. Phase drei schließlich ist die Wiedereingliederung. Hier findet der Mensch seine neue Rolle, und es kommt zu einer Reintegration in die Gesellschaft.

Diese Veränderung findet jedoch nicht im „luftleeren Raum“ statt. Sie betrifft das enge soziale Umfeld, also in erster Linie den Partner bzw. die Partnerin, ganz unmittelbar. Einerseits fungiert der Partner/die Partnerin als Ressource, die unterstützend wirken kann, andererseits bedingt eine Veränderung bei einem Partner, dass der andere Partner nun seinerseits eine Anpassungsleistung erbringen muss.

Mögliche Probleme und Entwicklungsaufgaben

Die Veränderung der Zeitstruktur und Zeitverwendung ist eine entscheidende Folge der Pensionierung, die beide Partner unmittelbar in ihrem Alltagsleben betrifft. Als individuelle Bewältigungsaufgabe stellt sich das Problem, wie die frei gewordene Zeit künftig sinnvoll genutzt werden kann. Als neue gemeinsame Aufgabe ergibt sich dabei, dass dies eine

Abstimmung mit der Partnerin/dem Partner erfordert. Mögliches Problem dabei wäre, dass es zu Unstimmigkeiten bei der Gestaltung der neu gewonnenen Freizeit kommt.

Weitere Bereiche, die nicht nur individuell, sondern als Paar zu bewältigen sind:

- Suchen von neuen Rollen und einer neuen Aufgabenverteilung, auch und vor allem im Haushalt,
- das Suchen eines neuen sozialen Umfeldes, das den Arbeitsplatz ersetzt,
- das Umgehen mit einem möglichen Statusverlust, der auch den Partner/die Partnerin umfasst (speziell bei „Hausfrauenehen“ bedeutet dies, dass er nicht mehr Abteilungsleiter und somit sie nicht mehr die „Gattin des Herrn Abteilungsleiters“ ist, also dass auch sie an Status verliert),
- den Wegfall von Gewohnheiten und Ritualen,
- die Konfrontation mit der Endlichkeit des Lebens an der Schwelle zum „dritten Lebensabschnitt“,
- Sinnkrisen des Neo-Pensionisten/der Neo-Pensionistin, die eine Neudefinition der Beziehung erforderlich machen können,
- den Verlust von Autonomie durch Distanzlosigkeit, beidseitige Kontrolle und Bevormundung, was zur Folge hat, dass ein neues Konzept von Nähe und Distanz entwickelt und ausgehandelt werden muss sowie
- die Veränderung der ökonomischen Situation für beide.

Die Methode der Grounded Theory

Die Studie, die im Zuge einer Dissertation der Autorin an der Universität Wien entstanden ist, wurde auf Basis der Grounded Theory nach Glaser und Strauss (1967) erstellt. Die methodische Vorgangsweise wird im Text ausführlich und gut verständlich erklärt. Es handelt sich dabei um eine qualitative Methode, auf entsprechende Literatur dazu wird in der Literaturliste im Anhang der Studie hingewiesen. Für die Studie wurden, neben ausführlich dargestellten Literaturrecherchen, acht Paare und eine Einzelperson in Form von problemzentrierten Interviews befragt.

Die Neuorganisation des Rollengefüges als zentrale Aufgabe

Um die zentrale Aufgabe, die mit der Pensionierung eines Partners auf Paare vorkommt, darzustellen, hat sich die Studie auf die Frage der Rollen konzentriert und anhand dieser Frage dargestellt, welche Veränderungen von den Paaren zu bewältigen sind.

Ausgehend von der Tatsache, dass Menschen im Hinblick auf unterschiedliche Lebensbereiche unterschiedliche Rollen innehaben, muss man von einem Rollengefüge sprechen.

Das stabile Rollengefüge vor der Pensionierung sieht als tragende Paarrollen: die Rolle des Paares als Lebensgemeinschaft, als Arbeits(teilungs)gemeinschaft und als Wirtschaftsgemeinschaft. Unter diesem „Dach“ ordnen sich die individuellen Rollen an, also beispielsweise: die Rolle jedes einzelnen der beiden als Erwerbstätige/r, als Mann, als Vater, als Frau, als Mutter, als Hausfrau, als Mann einer Hausfrau, als Gärtner/in, Tennisspieler/in etc. Aber auch innerhalb der einzelnen Rollen gibt es Sub-Rollen. So beinhaltet die Rolle des/der Erwerbstätigen die Rolle als Chef/in, als Untergebene/r, als Arbeitskollege/kollegin etc.

Wenn nun im Zuge einer Pensionierung die Rolle als Erwerbstätige/r wegbreicht, dann kommt das bisher stabile Rollengefüge ins Ungleichgewicht und muss neu auf- bzw. umgebaut werden, allenfalls müssen neue Bausteine eingesetzt werden. Denn die Rolle als Erwerbstätige/r kann nicht so einfach durch die Rolle als Pensionist/in ersetzt werden. Die PensionistInnenrolle besteht zunächst aus neu verfügbarer Zeit, die auf die anderen Rollen – oder auch auf neue Rollen – aufgeteilt werden kann. Dabei ist meist ein ungewohnter Gestaltungsspielraum an Selbstbestimmung da, mit dem umzugehen – nach der langen Zeit der vorwiegend fremdbestimmten Berufstätigkeit – erst gelernt werden muss.

Aufgaben und Strategien

Wie beim Finden der neuen Rollen und der Neuorganisation der Rollenverteilung vorgegangen wird und welche Einflussfaktoren dabei wirksam sind, zeigt die Studie anhand von Beispielen:

Individuell geht es darum, frei gewordene Zeit sinnvoll zu nutzen. Dies ist möglich: durch die Erweiterung bestehender Rollen (z. B. bei der Betreuung der Enkelkinder), durch die Übernahme neuer Rollen (z. B. ein neues

Hobby) oder auch durch das Aufrechterhalten von Merkmalen der Erwerbsrolle. Alle Veränderungen haben Auswirkungen auf den Partner/die Partnerin, bedürfen daher deren/dessen Akzeptanz und müssen ausgehandelt werden.

Wenn es sich jedoch nicht um Einzelrollen, sondern um gemeinsame Rolle handelt, kommt auf das Paar noch weitere Entwicklungsarbeit zu:

Für die Rolle des Paares als Arbeits(teilungs)gemeinschaft muss eine neue Arbeitsteilung ausgearbeitet werden, in Abstimmung mit den jeweiligen individuellen Vorlieben und Fähigkeiten.

Die Rolle als Lebensgemeinschaft verlangt eine Neudefinition von Nähe und Distanz. Freiräume und gemeinsame Aktivitäten müssen so ausbalanciert werden, dass Nähe und Distanz für beide akzeptabel und lebbar sind.

Das Paar als Wirtschaftsgemeinschaft schließlich muss sich an die geänderten finanziellen Bedingungen anpassen lernen und einen Konsens über Geldausgeben und Sparen herstellen.

Gute Bewältigung bei den Befragten

Ausführliche Zitate aus den Interviews runden die Studie ab. Sie zeigen, dass die Befragten insgesamt ein hohes Problembewusstsein entwickelt und gute Bewältigungsstrategien angewendet haben, um den Übergang gemeinsam zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt zur Annahme der neuen Lebensrolle ist die Art des Überganges in die Pension. Speziell in Fällen, wo durchaus leistungsfähige Menschen früh in die Pension gedrängt wurden und oft nur eine kurze Entscheidungsfrist im Rahmen einer befristeten „Golden-Handshake-Aktion“ hatten, ist das Abschließen mit der Phase des Erwerbslebens besonders schwierig und der niedrigere soziale Status der PensionistInnenrolle nicht leicht verkraftbar.

Ein weiterer Aspekt, der im Nachwort angesprochen wird, ist die Tatsache, dass die Scheidungsrate bei Paaren mit langer Ehedauer in den letzten Jahren gestiegen ist. Somit können die mit dem Pensionsantritt verbundenen Veränderungen eine nicht unerhebliche Belastungsprobe, ja sogar ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Partnerschaft darstellen.

Herausgeber

Deutsches Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bonn, 2007
352 Seiten

AutorInnen

Hans Ulrich Reh, Dr. Hermann Berié
Archivnummer I 003

Sozialkompass Europa: Soziale Sicherheit im Vergleich (D/EU)

Das deutsche Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen in den EU-Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung in den unterschiedlichen Lebenssituationen zusammengestellt. Die 2007 editierte Publikation dokumentiert den Rechtsstand von Anfang 2005 und hat auch Daten für 2006 und darüber hinausreichende Entwicklungen einbezogen. Dokumentiert werden u. a. die Bereiche ArbeitnehmerInnenschutz, Arbeitslosigkeit, Familien, Krankheit, Pflege, Behinderung, Alter und soziale Notlagen.

Einheit in Vielfalt

Unter diesem Motto sehen die AutorInnen der Publikation die europäische Rechtslage zu den Fragen Arbeit und Soziales. Nachdem 1988 der Europäische Rat in Hannover festgestellt hatte, dass wirtschaftlicher Fortschritt und soziale Gestaltung zusammengehören, hatte sich die Gemeinschaft 1989 auf eine soziale Grundorientierung geeinigt und eine Sozialcharta angenommen. Auf europäischer Ebene befasst sich der 2000 gegründete Ratsausschuss für Sozialschutz mit der Frage der Modernisierung der Sozialsysteme. Dabei geht es darum, wie es im Text heißt, „voneinander zu lernen, gemeinsame Zielvorstellungen zu entwickeln und deren Realisierung anhand von Indikatoren überprüfbar zu machen.“

Sicherheit im Alter: Wer zahlt die Rente?

Die Altersversorgung gehört, neben der Kranken- und Unfallversicherung, zu den ältesten Sozialversicherungseinrichtungen. In einigen Ländern wurde sie bereits im 19. Jahrhundert erstmals geregelt. Dabei sind die Systeme in der EU durch eine große Vielfalt geprägt. 2003 entfielen in den EU-Mitgliedsstaaten (einschließlich der 10 neuen) 45,7 % der Sozialschutz-

„Wis/Sen“: Entlehen von Originalstudien

Friedrich Grundei
Seniorenbeauftragter der Stadt Wien
friedrich.grundei@senior-in-wien.at
Telefon 4000 85881



ausgaben auf die Funktion „Alter und Hinterbliebene“. Am höchsten ist dieser Anteil in Italien (61,8 %), gefolgt von Polen (58,5 %), am niedrigsten ist er in Irland (23,3 %).

Was die Finanzierung der Altersversorgung betrifft, so geht der Trend dahin, dass jener Anteil, der durch Beiträge der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen finanziert wird, gegenüber dem Staatsanteil überwiegt. Besonders deutlich zeigt sich dies in Schweden, wo die Staatsquote von fast 40 % (Mitte der 90er-Jahre) auf 6 % im Jahr 2001 gesunken ist. Eine voll steuerfinanzierte Grundrente gibt es hingegen in Dänemark, Estland (Volksrente), Slowenien (Mindestrente), Italien und Spanien (Sozialrente bzw. vorgezogene Altersrente). Auf der anderen Seite stehen die Niederlande und Tschechien, wo sich der Staat gänzlich aus der Mitfinanzierung der Altersversorgung zurückgezogen hat.

In Deutschland beträgt der Staatszuschuss zu den Gesamtausgaben der Rentenversicherung 32 % (2005), wobei zu berücksichtigen ist, dass die Rentenversicherung über sogenannte „versicherungsfremde Leistungen“ eine Reihe gesamtgesellschaftlicher Aufgaben erfüllt. Die entsprechenden Werte für Österreich finden Sie in der Statistik-Information auf Seite 16.

Das Rentenaltersalter soll steigen

In den meisten der 15 „alten“ EU-Länder ist das Rentenaltersalter für Männer mit 65 festgelegt, bei den 10 neuen liegt es nur in Polen und Zypern bei 65, sonst zwischen 61 und 63 Jahren. Frauen gehen in den 15 alten EU-Ländern nur in Belgien, Großbritannien und Österreich früher in Pension, in den 10 neuen Ländern ist dies durchwegs der Fall. Im Zuge der allgemeinen Tendenz zur stufenweisen Angleichung beider Altersgrenzen ist in mehreren Ländern dieser Prozess bereits im Gange (Belgien, Estland, Lettland, Litauen und Tschechien) oder geplant (Großbritannien, Österreich). In Österreich wird das Pensionsaltersalter für Frauen von 2024 bis 2033 stufenweise auf 65 Jahre angehoben. Italien hat seit 1999 ein neues System, bei dem Männer und Frauen zwischen 57 und 65 Jahren in Rente gehen können, allerdings mit Abschlägen.

In den einschlägigen EU-Gremien wird intensiv über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit diskutiert. So hat die britische Regierung im Mai 2006 einen Plan vorgelegt, von 2012 bis 2044 schrittweise eine Anhebung auf 68 Jahre vorzunehmen. Die deutsche Bundesregierung hat 2006

beschlossen, die Regelaltersgrenze von 2012 bis 2029 auf 67 Jahre anzuheben.

Tatsächlich wird, wie die OECD-Daten von 2004 zeigen, jedoch viel früher in Rente gegangen. Am längsten wird in Irland (bis durchschnittlich 62,8) und am kürzesten in Luxemburg und Polen (bis 57,7) gearbeitet. Dazwischen liegen Großbritannien (62,1), Deutschland, (61,3), Italien (61) und Frankreich (58,9). Die Zielvorgabe, dass 50 % der 55- bis 64-Jährigen im Arbeitsprozess stehen sollten, ist mit 42 % im Jahr 2004 nicht erreicht worden.

Leistungen für Hinterbliebene

Die Höhe der Witwen- oder Witwerrenten liegt, zumindest wenn die Betroffenen ein gewisses Alter überschritten haben und/oder selbst nicht mehr erwerbsfähig sind, in der Regel zwischen 40 und 80 % der Bemessungsgrundlage. In Österreich erhalten Witwen bzw. Witwer bis zu 60 % der Pension des/der Verstorbenen. In einigen Ländern, wie Dänemark oder Schweden, werden auch Lebenspartnerschaften einbezogen. In den meisten Ländern wird eine Rente des/der Verstorbenen noch für eine kurze Zeit (meist zwei bis drei Monate, in Frankreich bis zwei Jahre) in voller Höhe an die Hinterbliebenen weiterbezahlt.

Versicherungssystem bei Pflege

Im Kapitel „Gesundheit, Vorsorge und Pflege“ ist eine eigene Tabelle dem Thema „Pflege“ gewidmet. Die meisten Länder geben an, kein eigenständiges Sicherungssystem zu haben. Die Finanzierung erfolgt über Kranken-, Invaliditäts- oder Mindestsicherung, zusätzliche Leistungen finanzieren die Kommunen. Eine gesetzliche Pflegeversicherung gibt es in Deutschland, eine soziale Pflegeversicherung gibt es in Luxemburg und in Österreich existiert ein Bundespflegegesetz sowie Pflegegeldgesetze der neun Bundesländer. Irland hat ein staatlich finanziertes System, bei dem auch Pflegegeld, Pflegeheimbeihilfe, Beihilfen für Pflegepersonen u. ä. finanziert werden.

HerausgeberIn

Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft

Wien, August 2007

130 Seiten

AutorInnen

Hon. Prof. Dr. Konrad Brustbauer

Archivnummer G 005

Tätigkeitsbericht der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft für das Jahr 2006

Das Jahr 2006 brachte für die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft (WPPA) einige Neuerungen. Die Geschäftsstelle der Wiener Heimkommission wurde eingerichtet. Per 2.12. 2006 wurde die Wiener Pflegeombudsstelle der PatientInnen-anwaltschaft eingegliedert, was nun auch in deren Bezeichnung dokumentiert ist: Aus der WPA wurde die WPPA.

Auch das am 1. Juni 2006 in Kraft getretene Patienten-verfügungsgesetz hat den Verantwortungsbereich der WPPA maßgeblich vergrößert, und dies in einem besonders sensiblen Bereich.

Wie der neue PatientInnen-anwalt, Dr. Konrad Brustbauer, der im Oktober 2006 Dr. Walter Dohr nachgefolgt ist, in seinem Vorwort zum Bericht betont, steigt das Bewusstsein der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Rechte als PatientInnen. Der Informationsbedarf über Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Gesundheitseinrichtungen ist groß. Die WPPA ist in allen an sich herangetragenen Fällen bemüht, im Dialog mit den Betroffenen Lösungen zu finden.

Aufgaben der WPPA im Bereich Pflege

Die WPPA hat die Aufgabe, Beschwerden von Personen oder deren Angehörigen in allen Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Pflegebereiches in Wien entgegenzunehmen und zu prüfen. Weiters muss sie Mängel und Missstände im Zusammenhang mit Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Heilbehandlung aufklären.

Weiters hat sie die Aufgabe, Auskünfte zu erteilen, Anregungen zu prüfen, Empfehlungen abzugeben und anderes mehr. Im Bericht sind die Aufgaben im Detail angeführt.

Regelmäßige Sprechtage der Heimkommission

Die Aufgabe der Wiener Heimkommission, die ihre Geschäftsstelle nun in der WPPA hat, ist es, den Magistrat bei der Aufsicht über die Heime zu unterstützen und zu beraten. Die Heimkommission hat ebenfalls regelmäßig den Betreuungs- und Pflegestandard der Heime zu beurteilen und dem Magistrat jährlich darüber zu berichten. In jedem Heim muss ein Vertreter/eine Vertreterin der Heimkommission regelmäßig Sprechtage abhalten, bei denen die BewohnerInnen und/oder deren Vertrauenspersonen Gelegenheit haben, Anliegen, Beschwerden oder Wünsche vorzubringen. Nähere Informationen und die Berichte sind auf der Website der Patienten-anwaltschaft einzusehen. (www.patientenanwalt.wien.at)

BewohnerInnenrechte

HeimträgerInnen sind verpflichtet, die BewohnerInnen bzw. deren Vertrauenspersonen über ihre Rechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten im Wege der WPPA nachweislich schriftlich zu informieren.

Im aktuellen Bericht der WPPA sind diese Rechte im Detail angeführt. Sie umfassen das Recht auf respektvolle, fachgerechte Betreuung und Pflege, auf freie Arzt- und Therapiewahl, auf adäquate Schmerzbehandlung, auf Mahlzeiten und Ruhezeiten, die den allgemein üblichen Lebensverhältnissen entsprechen, auf ausreichende und kostenlose Flüssigkeitszufuhr, auf Einsichtnahme in die Pflegedokumentation, auf höflichen Umgang, auf psychische Unterstützung, auf Wahrung der Privat- und Intimsphäre – auch in Mehrbettzimmern, weiters auf angemessenen Kontakt zur Außenwelt, auf Empfang von BesucherInnen, auf Zugang zum Telefon und anderes mehr, bis hin zum Sterben in Würde.

Die Rolle der WPPA laut Patientenverfügungsgesetz (PatVG)

Mit 1.6.2006 ist das PatVG in Kraft getreten. Es regelt die Möglichkeit, bestimmte medizinische Behandlungen rechtsverbindlich abzulehnen, und zwar vorausschauend für einen späteren Zeitpunkt und für den Fall, dass man wegen Bewusstlosigkeit oder wegen Mangel an Einsichtsfähigkeit

nicht mehr in der Lage sein könnte, eine derartige Entscheidung selbst zu treffen.

Die WPPA hat laut Gesetz die Verpflichtung – neben RechtsanwältInnen und NotarInnen – als Beratungsstelle und vor allem als eine Stelle zu fungieren, bei der InteressentInnen solche Patientenverfügungen rechtswirksam errichten möchten. Dies erweitert den Aufgabenbereich der WPPA wesentlich. Die Auswirkungen waren bereits 2006 spürbar, indem der Arbeitsanfall der WPPA um 38 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

2006: 11.837 Anfragen, Vorsprachen oder schriftliche Eingaben

Der überwiegende Teil der Anliegen wird telefonisch an die WPPA herangetragen. 2006 waren dies 9.124 telefonische Anfragen, dazu kamen 1.249 persönliche Erstkontakte. 1.464 Menschen wandten sich schriftlich an die WPPA.

Neben den Geschäftsfällen, die Krankenanstalten betreffen, liegen an zweiter Stelle bereits Anliegen, die niedergelassene Ärzte betreffen, gefolgt von den Sozialversicherungen. Bei den niedergelassenen Ärzten betrafen 2005 20 % die Zahnmedizin. 2006 lag die Allgemeinmedizin mit 18 % an erster Stelle, gefolgt von Zahnmedizin und Orthopädie.

Weitere Details sind bei Interesse der Website der WPPA zu entnehmen.
(www.patientenanwalt.wien.at)

„Wis/Sen“-News

Silberne Tiger haben die höchste Lebenserwartung

Japan ist das Land mit der ältesten Bevölkerung der Welt. Hatte bis 2006 Italien diesen Spitzenrang, so ist es seither Japan, wo bereits jede/r Fünfte 65 Jahre oder älter ist. Die japanische Lebenserwartung ist mit durchschnittlich 86 Jahren für Frauen und 79 Jahren für Männer weltweit die höchste. Seit dem Jahr 2000 gibt es in Japan eine großzügig bemessene Pflegeversicherung. Japan war weltweit eines der ersten Länder, die eine solche Pflegeversicherung eingeführt haben. Vorreiter ist Japan auch bei der Erwerbsbeteiligung der Älteren: 64 % der 55- bis 64-Jährigen arbeiten, während es in der EU durchschnittlich nur 43 und in Österreich sogar nur 32 % sind. Und auch von den über 65-Jährigen ist in Japan noch ein Fünftel aktiv. 1974 war das erste „Silver Human Resources Center“ eröffnet worden, das ältere ArbeitnehmerInnen beschäftigt bzw. vermittelt. Heute gibt es bereits 1.600 solcher Zentren, in denen 790.000 Personen registriert sind. Auch bei ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gibt es einen Boom. Denn, wie es Florian Coulmas, Direktor des Deutschen Instituts für Japanstudien in Tokio, erklärt: „Hier ist die Einsicht weit verbreitet, dass man nicht 20 Jahre lang das Auto polieren oder die Briefmarkensammlung in Ordnung bringen kann. Immer mehr Menschen wollen sich nützlich machen.“

Quelle: profil-extra, Juli 2007

MedienexpertInnen warnen vor SeniorInnenfernsehen

70 % der ZuseherInnen der deutschen Sender ARD und ZDF sind älter als 50 Jahre. Bei RTL und SAT 1 beträgt der Anteil der 50plus-SeherInnen die Hälfte. Dennoch sprachen sich 30 hochrangige TV-ExpertInnen im Zuge einer Erhebung gegen SeniorInnen-Sendungen aus. Zwar werde, so meinten die ExpertInnen, der Anteil älterer Menschen an der gesamten Zuschauerschaft weiter steigen, es werde aber parallel dazu zu einer Angleichung des Freizeitverhaltens von Alt und Jung kommen. Außerdem sei die Zielgruppe der Über-50-Jährigen schon heute stark ausdifferenziert, ein Trend, der sich weiter fortsetzen werde. Gegebenenfalls sollte man „junge“ Themen so aufbereiten, dass sich auch ältere Zielgruppen angesprochen fühlen. Weiters sei bei Älteren das Interesse an Dokumentationen und Reportagen stärker. Erst wenn dieser Bedarf abgedeckt sei, könne man eventuell überlegen, Formate zu entwickeln, mit denen ältere ZuschauerInnen für die Sender gewonnen werden können.

Quelle: MedienMonitor Deutschland

2020 will China Absicherung für alle SeniorInnen bieten

Bis 2020 soll Chinas Altersversicherung alle SeniorInnen in China erfassen. Dadurch werde sichergestellt, dass die grundlegenden Lebensbedürfnisse der SeniorInnen befriedigt werden können, sagte ein Verantwortlicher aus dem chinesischen Ministerium für Arbeit und Soziales. Derzeit leben in China mehr als 144 Millionen Menschen, die älter als 60 Jahre sind, 2020 werden es 244 Millionen sein. Die chinesische Regierung will nun die Einführung eines chinaweiten Altersversicherungssystems beschleunigen. Das System soll alle ChinesInnen, sowohl in den Städten als auch auf dem Lande erfassen. Die Altersversicherung neuen Typs soll zunächst in den bereits weiter entwickelten Dörfern eingeführt werden. So könne sichergestellt werden, dass Schritt für Schritt auch alle SeniorInnen auf dem Land mit den lebenswichtigen Grundlagen versorgt werden könnten.

Quelle: german.china.org vom 16. November 2007

Alte können sich ebenso gut konzentrieren wie Junge

Aufmerksamkeitssteuerung ist ein vielschichtiger Prozess. Dabei geht es einerseits darum, seine Sinne auf einen von mehreren Reizen konzentrieren zu können (also etwa Zeitung zu lesen, während der Fernsehapparat läuft), aber auch auf das Reagieren auf unerwartete Reize, die nur ein einziges Sinnesorgan beanspruchen, also etwa auf einen plötzlichen akustischen Alarm. US-WissenschaftlerInnen um Christina Hugenschmidt von der Wake Forest University haben zwei Gruppen – die eine mit Personen zwischen 18 und 38 Jahren, die andere mit 65- bis 90-Jährigen – hinsichtlich ihrer Aufmerksamkeit- und Konzentrationsfähigkeit verglichen und das Ergebnis auf der Jahrestagung der „Society of Neuroscience“ vorgestellt. „Die Daten zeigen“, so Christina Hugenschmidt, „dass Ältere immer noch erfolgreich Einfluss auf ihre Aufmerksamkeit nehmen konnten. Das gilt sowohl für die Aufmerksamkeitshinwendung wie für die Aufmerksamkeitsabwendung.“

Quelle: www.welt.de vom 12. November 2007

„Junge Alte“ unerwünscht

Ob Tätigkeit als Schöffe oder Übernahme eines kommunalen Amtes: mit 70 hat man dafür keine Chance. Das kritisiert Brigitte Paetow, die Vorsitzende des Landesseniorenbeirates in Mecklenburg-Vorpommern. „Das Seniorenbild in einer auf Jugend fixierten Gesellschaft ist schief. Nicht selten wird zwischen Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren unterschieden. Das ist absurd!“ Und die Demographie-Expertin der Uni Rostock, Uta Ziegler, fordert: „Die Gesellschaft muss sich anpassen und Jobs so verändern, dass man länger arbeiten kann.“

Quelle: www.svz.de/mecklenburg-vorpommern vom 12. November 2007

Rente unter Palmen: 20.000 sagen jährlich „Tschüss, Deutschland!“

2003 kehrten 5.328 Menschen über 65 Jahre Deutschland den Rücken. Sie gaben ihren Wohnsitz auf und wanderten aus. Zwei Jahre später waren es bereits 5.976. Inzwischen ist die Altersgruppe, die weggeht, jünger. Schließlich gehen nach wie vor viele Menschen nicht erst mit 65 in Rente. Betrachtet man also die Altersgruppe ab 50, so zeigt sich, dass 2005 20.644 der Über-50-Jährigen „Tschüss“ sagten und emigrierten. Zwei Jahre zuvor lag die Vergleichszahl noch unter 20.000. Noch höher liegt aber die Zahl der tatsächlichen EmigrantInnen, die dies aber nicht offiziell tun, sondern einen Wohnsitz in der Bundesrepublik, in welcher Form auch immer, behalten. Sie ersparen sich die Auswanderungs-Bürokratie und können so leichter wieder nach Deutschland zurückkehren. Umfragen zeigen, dass jede/r sechste deutsche RentnerIn ans Auswandern denkt, wenn die Lebenshaltungskosten im Ausland geringer sind. Bei einer spontanen (aber nicht repräsentativen) Online-Umfrage sagten sogar 77 % (!) von 2.600 Befragten, sie würden auswandern, wenn die Rente dafür reicht.

Quelle: www.ftd.de

Ältere PatientInnen werden oft falsch behandelt

Olaf Hagen, Chefarzt der Medizinisch-Geriatriischen Klinik in Bochum, beklagt, dass die Geriatrie in Deutschland noch wenig entwickelt sei. „Die Geriatrie ist noch nicht einmal ein eigener Fachbereich, sondern hat bislang von der Ausbildung her einen ähnlichen Status wie die Flug- oder Tauchmedizin.“ Und Cornel Sieber, Chefarzt für Geriatrie im Klinikum Nürnberg und geriatrischer Leiter des Instituts für Biomedizin des Alters, weiß: „Wegen unzureichender Kenntnis und Ausbildung werden alte Menschen hierzulande oft unzureichend behandelt.“ Altersmedizin werde aber künftig immer wichtiger, denn 2050 werde ein Drittel aller Deutschen älter als 65 Jahre sein. Die „Geriatric Giants“ müssten künftig besser behandelt werden. Darunter versteht man die größten Gebrechen wie Instabilität, Immobilität, Inkontinenz und intellektueller Abbau. „Viele alte Menschen leiden unter einer Art Multimorbidität,“ erklärt Hagen. „Dabei steht eine Erkrankung im Vordergrund, die aber eine andere, im Hintergrund stehende, überdeckt.“ Behandle man aber nur „vordergründig“, könne es zu keiner dauerhaften Besserung kommen.

Quelle: www.handelsblatt.com vom 12. November 2007

SeniorInnen assistieren dem TV-Wetter-Redakteur

Im Garten des Posener SeniorInnenheims in Lüneburg steht seit kurzem ein zwei Meter hoher Mast mit Messgeräten, auf dem Dach dreht sich ein Windrad. Mit Hilfe dieser ersten Lüneburger Wetterstation machen die SeniorInnen des Heims für TV-Wetterredakteur Jörg Kachelmann regelmäßige Messungen. Die Daten der Messstation werden per Internet an Kachelmanns Zentrale übermittelt. Schneehöhen, Sichtweiten, Wolkenarten und anderes wird aufgrund von Beobachtungen und händischer Messung von den SeniorInnen ermittelt. Kachelmann lobt die Zuverlässigkeit seiner neuen ehrenamtlichen AssistentInnen. Und auch Heimleiterin Sabine Andersen ist begeistert: „Durch die Beobachtung des Wetters bekommen viele unserer BewohnerInnen eine neue Aufgabe. Und außerdem: das Wetter sorgt immer für Gesprächsstoff.“

Quelle: www.pr-online.de vom 18. November 2007

Zahlen zur derzeitigen Pensionsdebatte

Der Bundesbeitrag zu den Pensionen (Ausfallhaftung) fällt kontinuierlich. 1996 betrug er 23,2 % des Gesamtaufwandes für Pensionen, 2001 20,1%, 2005 18,7 % und 2006 18,2 %.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigen sich ähnliche Entwicklungen: 1996 betrug der Bundeszuschuss für Pensionen 2,2 % des BIP, 2002 1,9 %, 2005 1,8 % und 2006 1,7 %.

Der Verbraucherpreisindex erhöhte sich von 2000 bis 2005 um 10,6 %, der Pensionistenpreisindex um 11,6 %.

Der Tariflohnindex verbesserte sich von 2000 bis 2005 um 13,8 %, die Pensionen ohne Ausgleichszulage stiegen im selben Zeitraum um 12,4 %.

Die „Mindestpension“ für Alleinstehende stieg von €604,06 (2000) auf €690 (2006) um 14 %. Eine Bruttopension von €1.500 stieg im selben Zeitraum auf €1.595,50 (+ 10,6 %), netto bedeutete das einen Anstieg von €1.215,07 auf €1.285,14 (+ 5,76 %). Bei einer Pension von €2.000 betrug die Steigerung 5,78 % brutto bzw. 2,57 % netto.

Quellen: Hauptverband, AK, Statistik Austria, WIFO

**Friedrich Grundei
Seniorenbeauftragter der Stadt Wien**
